



Paderborn, 02.03.2020

Wichtige Änderungen der Prüfungsordnungen für die Schwimmabzeichen („Prüfungsordnung Schwimmen“)

Liebe Eltern,

mit dem 01.01.2020 ist eine neue Prüfungsordnung für die Schwimmabzeichen gültig, die von den Verbänden in Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz verabschiedet wurde und nun für alle ausbildenden Verbände und Schulen verpflichtende Basis für die Ausbildung und Abnahme der Schwimmabzeichen ist.

Die wesentlichen Veränderungen gehen darauf zurück, dass neu definiert wurde, was unter „schwimmen können“ zu verstehen ist. Auf der Basis der Definition wurden für die Abnahmen der Einzelleistungen für die Schwimmabzeichen einige grundlegende Änderungen vorgenommen, die wir hier kurz skizzieren und die Sie in der Ganzheit in der Prüfungsordnung nachlesen können. Diese finden Sie unter

https://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/11401201_PO_SRS_12_Auflage_gueltig_ab_01.01.2020.pdf

oder über den Link auf unserer Homepage.

Hier ist eindeutig geregelt, dass Abzeichen ohne jegliche Hilfsmittel (auch Schwimm- und Tauchbrillen) abgenommen werden müssen. Von dieser Regelung ist keine Ausnahme vorgesehen. Außerdem wird bereits ab dem Seepferdchen die Atmung unter Wasser beim Schwimmen in Bauchlage vorausgesetzt. Die Kriterien für die Schwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold geben nun Zeiten vor, wie lange die Prüflinge sich ununterbrochen im Wasser bewegen können müssen und **zusätzlich** noch Mindeststrecken für die jeweiligen Schwimmlagen abschwimmen müssen. Die neuen Vorgaben sind für uns verbindlich – wie auch für alle anderen Stellen, die Schwimmabzeichen prüfen und ausstellen.

Damit ist auch verbunden, dass die Lehrkräfte, die im Schwimmunterricht tätig sind, Methoden und Inhalte des Schwimmunterrichts anpassen werden. So erhalten die Kinder weiterhin Übungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, die sie letztendlich zum Schwimmabzeichen im Rahmen des Schulschwimmens bringen können. Diese Anpassungen beinhalten auch, dass die Kinder Schwimm- und Tauchbrillen nur in begründeten Ausnahmefällen verwenden dürfen, um sich an das Bewegen im Wasser ohne Hilfsmittel zu gewöhnen.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an die Lehrkräfte des Schwimmunterrichts.

Mit freundlichen Grüßen

M. Brautmeier-Ulrich
(Schulleiterin)

R. Amediek
(Fachbereich Sport)

S. Wilde
(Konrektorin)